**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 124 (1971)

Artikel: Drei spätmittelalterliche Jahrzeitstiftungen aus Ursern am Frauenkloster

zu Engelberg/Sarnen

Autor: Müller, Carl Franz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-118619

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Drei spätmittelalterliche Jahrzeitstiftungen aus Ursern am Frauenkloster zu Engelberg/Sarnen

# Von Carl Franz Müller

Als Nachtrag zu den Abtzinsrodeln von Ursern der Jahre 1445 und 1448¹ werden Abgaben wie Wachs, ewige Lichter, Käs, Spendröcke, Gewänder und Tuch² verzeichnet. «Diese Naturalien gehörten wohl nicht zum Abtzins, sondern waren an die Pfarrkirche St. Kolumban, sowie an das Spital- und Armenpflegeamt zu entrichten, das damals ebenfalls als kirchliche Institution galt. Sein Vermögen wird im alten Stiftsbuch von 1600 neben dem Kirchen- und Pfrundeinkommen aufgeführt und 1643 wurde es ebenfalls in die bischöfliche Visitation einbezogen. Auch nach dem Stiftsbuch von 1600 bestanden die Einkünfte der Kirche und des Spital- und Armenpflegeamtes außer den Kapitalzinsen noch teilweise in Naturalien, wie Wachs, Oel, Käse und Kleidern. Der Käse wurde, soweit er nicht im Spital verwendet wurde, in der Kirche den Armen ausgeteilt»³.

Im neueren Talbuch von Ursern, dessen Entstehungszeit von Ott<sup>4</sup> «eher in die zweite Hälfte des 16. als erst in das 17. Jahrhundert gesetzt» wird, lautet der Artikel 130 folgendermaßen: «wir handt angesechen, von wegen der Zinsen so die Gottsheüser anrieret, zum

- Gisler, Dr. Johannes, Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrödel von Ursern 1445—1476, Geschichtsfreund 1962 (115.) und Register dazu 1963 (116.), S. 12, 34/35, 46/47.
- <sup>2</sup> Einen Zehnten von 3 Müt Nüssen, siehe Werner Röllin, Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Zürich 1969, S. 87, FN 111, mußte nicht Ursern, sondern Kyburg den Habsburgern abliefern, wie eine Nachkontrolle der angegebenen Quellen beweist.
- <sup>3</sup> Gisler, op. cit. FN 1, S. 12.
- <sup>4</sup> Ott Fr(iedrich Salomon), die Rechtsquellen von Uri: das neuere Talbuch von Ursern, in Zeitschrift für Schweiz. Recht, 12. Bd., ersch. 1864, S. 21 und 34.

ersten bezahlt söllent werden, und danethin ist geordnet, daß der so auf demselbigen guot zins hat in eines jars früst vor anderen schulden möge bezalt werden.» Sicher wurden die Naturalabgaben bereits vom 17. Jahrhundert an sukzessive und soweit möglich in Geldzinsabgaben umgewandelt, wobei in Ursern eine Ausnahme für den Spitalkäse bestand. Daß zwischen der Übernahme des Spital- und Armenpflegewesens durch die Talschaft (seit 1803 Bezirk, seit 1888 Korporation) und der seelsorgerischen Betätigung der Kapuzinerpatres in Ursern ab 1688 ein Zusammenhang besteht ist wahrscheinlich.

Im Kanton Uri bestanden seit dem Aufkommen des Gotthardverkehrs sogen. Fremdenspitäler, in Ursern Spittel genannt, wo armen und kranken Durchreisenden unentgeltlich Obdach und Verpflegung gewährt wurde. Wir finden solche in Altdorf, Andermatt, Erstfeld, Flüelen, Silenen und Wassen. In Altdorf lassen sich die Anfänge des Fremdenspitals, dessen Doppelhaus mit Kapelle und Treppengiebel von 1551 noch heute Eindruck erweckt, urkundlich bis 1437 zurück nachweisen. Der jetzige bescheidene Spittel in Andermatt dürfte nach dem Dorfbrand von 1766 erbaut worden sein. Aber außer dem Fremdenspital Altdorf besitzt kein anderer in Uri urkundliche Belege über seine Geschichte<sup>5</sup>. Und entsprechend der heutigen Konjunktur ist die Beanspruchung der noch bestehenden in Altdorf und Andermatt fast ganz dahingefallen.

Erst 1879/80, fast 20 Jahre später als im unteren Kantonsteil, wurde das Hypothekarbuch in Ursern eingeführt. Dabei mußten nicht nur vier Belastungen mit Salz und fünf mit Oel, sondern nicht weniger als 36 Spitalkäsebriefe mit total 934 Pfund (à 500 Gramm) eingetragen werden. Davon hafteten 18 mit 708 Pfund auf Grundstücken in Andermatt, 5 mit 106 Pfund auf solchen in Hospental und 13 mit 120 Pfund auf solchen in Realp. Dazu kamen zwei Käsbriefe für Jahrzeiten am Frauenkloster St. Andreas in Engelberg, das 1615 nach Sarnen verlegt wurde. Ein dritter Jahrzeitbrief bestand, war aber seit langem umstritten. Diese «ewig dauernden» Käsbriefe waren nur in Ursern üblich und im anderen Kantonsteil unbekannt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Lusser Franz, Aktenmäßige Notizen über die Herbergen im Urnerlande, und zwar zunächst über den Fremdenspital in Altdorf, in Geschichtsfreund 1876 (31.), S. 300 ff.

Am 30. Dezember 1854 erließ der Bezirksrat Ursern eine Verordnung bezüglich des Spitals in Ursern, wodurch nicht nur die Spitalkäseverteilung und das am 28. Dezember alljährlich auszuteilende Unschuldige-Kindli-Almosen, sondern auch die Aufbewahrung der «Kapitalien, Obligationen etc.» geregelt wurden 6. Eine Erkanntnis des Korporationsrates Ursern vom 12. Juni 1896 und 11. Januar 1898 beweist, daß der Spital- und Armenpflegeverwaltung die Ablösung der Käseablieferungen zu 17 Franken per Pfund erwünscht war, nicht zuletzt weil die Stiftung fetten Käse vorschrieb, was zu Kontroversen Anlaß gab 7. So drängte sie auch anläßlich der Expropriationen für die Furkabahn auf möglichste Ablösung des Spitalkäses, mußte aber in einem Schreiben vom 24. März 1913 an das Grundbuchamt Uri zugeben: «für diese Grundpfandrechte haben wir keine Titel, sondern nur Eintragungen in unserem alten Spitalbuche». Immerhin konnten auf Ende 1970, mit Ausnahme von 3 kapitalisierten, alle 36 Spitalkäseverpflichtungen gelöscht werden.

Urschner Jahrzeiten im Spätmittelalter am Frauenkloster St. Andreas in Engelberg, das seit dem Besuche der Königin Agnes von Ungarn 1332 berühmt geworden, sind keineswegs selbstverständlich. Wohl waren keine Urschner bei jenem Urnerharst, der im Frühjahr 1309 das Stift Engelberg überfiel, wobei durch das Flehen der Benediktinerinnen von St. Andreas wenigstens das Ärgste, die Verwüstung und Entweihung des Heiligtums unterblieb, dessen Hüter, die Insassen des Männerklosters, sich glücklicher als fünf Jahre später die Konventualen von Einsiedeln, rechtzeitig in Sicherheit gebracht hatten. Aber dennoch kann man sich fragen, warum diese Stiftungen nach Engelberg kamen und nicht in Ursern blieben.

Es muß daher nachgewiesen werden, daß im Spätmittelalter engere Beziehungen zwischen den beiden Talschaften bestanden, als man meistens annimmt. So soll damals ein eigentlicher Pilgerweg von Realp via Göscheneralp und Meiental direkt nach Engelberg

<sup>6</sup> Ein Kaspar Christen in Venedig hatte 1718 sein Heimatdorf Andermatt mit einem Legat bedacht. Andere, als erster am 10. November 1723 ein Joseph Catriner in Andermatt mit 200 Gulden, stifteten größere oder kleinere Beträge zu Gunsten der Spital- und Armenpflegeverwaltung Ursern.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Landbuch des Kantons Uri, 4. Bd., 2. Teil, S. 16/17.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Heß Dr. P. Ignaz OSB, Stiftsarchivar, Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri, in Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 25 (1900), S. 18.

bestanden haben. Im ältesten Nekrologium des Klosters, von 1345 an, finden wir u. a. die Namen Katharina Ursera (30. November), magistra Anna de Ursera (28. Mai), Cuenrad Müsles (4. Mai), soror Wandelburg von Hospental (12. Juli), Lamprecht von Ursern (10. Januar), Peter Wolleb (22. Januar), Prior und Pfarrer in Brienz Kaspar Wolleb († 1531), soror Verena Russi und Hedwig von Ursern, um nur jene aufzuzählen, die als Urschnerbürger gelten können?. Ein Arnoldus von Hospental starb vor 1491 10. In einem der ältesten Nekrologien des Frauenklosters sind u. a. die Namen Margareta de vrserrun, Cecilie an der Mat, Anna und Agnes von Mos eingetragen 11. Dort finden wir auch die magistra Anna von Ursern, die in einer Aebtissinnenliste als Vorgängerin einer 1451 Verstorbenen figuriert und eine magistra Cattarina Lauener (um 1400), die aber aus dem Goms und nicht aus Uri gebürtig sein dürfte 12. Dazu kommen eine Reihe von Urnern, so daß am Bestehen von Beziehungen zwischen Engelberg und Uri/Ursern nicht gezweifelt werden kann.

In späterer Zeit lassen sich allerdings besonders enge Beziehungen zwischen Uri und Engelberg nachweisen. Denken wir nur an die Äbte Ignatius Burnott, † 1693, und Emanuel Crivelli, † 1749, beide von Altdorf, oder an den Prior Maurus Müller, † 1804, von Ursern 13. Aber für die spätmittelalterliche Zeit sind wir doch auf Vermutungen angewiesen, die allzuleicht irreführen könnten.

Für die spätmittelalterlichen Jahrzeitstiftungen, die sogen. Käsbriefe, können wir uns jedoch auf Akten und Eintragungen stützen, wobei allerdings einzig der bisher verschollene Jahrzeitbrief von 1400 jetzt im Original vorliegt. Ein Gültbriefverzeichnis von 1542 des Frauenklosters zu Engelberg erwähnt unter «Vri zue Vseren»:

- <sup>9</sup> Freundliche Mitteilung von HH. Stiftsarchivar Dr. P. Gall Heer OSB, dem wir wertvolle Hinweise und Förderung unserer Arbeit zu verdanken haben.
- <sup>10</sup> Album Engelbergense seu CATALOGUS REGIGIOSORUM OSB exempti monasterii BVM in monte angelorum vulgo Engelberg. ersch. 1882, S. 89 ff, Nr. 377 und 405.
- 11 Schneller Josef, Jahrzeitbücher des Mittelalters, 20. des Frauenklosters zu Engelberg, Geschichtsfreund 1871 (26.), S. 205—286 (260—264). Nicht als Urner gelten können die Äbte Heinrich II. (1224—1241) und Walter IV. (1398—1420). Siehe Anz. für Schweiz. Geschichte 1911, S. 141 und 146. In dieser Festschrift vgl. S. 234 (GB).
- <sup>12</sup> Mülinen Egbert Friedrich von, Helvetia Sacra, 2. Teil, ersch. 1862, S. 73 und 72.
- 13 Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 116 ff, Nr. 493, 535, 561.

«Item fünf vnd zwentzig pfund guott summer käs wyst der brieff im anfang. Ich claus geyseler (Gießer), tallmann zue vrseren, gibt man den zins zu realp vnd zu vrseren, gfallt der zins vff sant Gallen tag. item zwey zentner käs wyst der brief im anfang ich gerig (Gerung) von Realp talmann zu vrseren, gfallt der zins vff galli» 14.

Nur ganz lakonisch ist der Eintrag der 3. Stiftung im anscheinend ältesten Jahrzeitbuch des Frauenklosters: «Es ist zu wüssen, daß vns der alt krieg von vrsserren gemachet vnd geordnet hat einen Zentner Kesen durch got vnd durch siner sel heil willen, wenne er abgad». Die beigefügte Jahrzahl (1380) ist unhaltbar 15.

Der Inhalt des Briefes von Claus Gießer (nicht geyseler) von 1400 wird nach einer Kopie aus dem 18. Jahrhundert, Papier, summarisch und fehlerhaft ediert. Der Stifter heißt dort Giescher statt Gießer, die Spende beträgt 25 Sommerkäse statt 25 Pfund Käse und der siegelnde Talammann von Aschendal statt Hospental 16. Nicht ganz zutreffend ist es ebenfalls, wenn geschrieben wird: «In Andermatt findet sich eine Stiftung von 2 Zentner Käse für das Frauenkloster in Engelberg, wo dafür jede Klosterfrau gehalten war, für den Stifter jährlich 1000 (eintausend) Vaterunser und Ave Maria zu beten». Zum Glück wurden die armen Klosterfrauen — es waren zu Königin Agnesens Zeit deren nicht wenige 17 — für diesen Käse nicht derart überbeansprucht 18.

Was nun den Inhalt dieser drei Briefe betrifft, so haben wir u. a. eine Kopie des Käsbriefes von 1400 erhalten, die bis auf wenige Kleinigkeit — Ospendal wurde korrigiert — mit dem Original übereinstimmt 19. Der Stifter dieser 25 pfündigen Stiftung, Claus Gießer (nicht Giescher), war möglicherweise ein Nachkomme jenes

- Vogel P. Adalbert OFB, Barnabas Bürki, Abt des gefreiten Stiftes Engelberg, aus Beilagen dazu: Gültbriefe Verzeichnis des Frauenklosters Engelberg von Vogt Rudolf Hünenberg von Lucern im Jahre 1542 angefertigt. Geschichtsfreund 1875 (30.), S. 82.
- 15 Schneller, op. cit. FN 11: S. 275.
- <sup>16</sup> Kiem P. Martin OSB, Urkunden Regesten des Frauenklosters zu St. Andreas in Sarnen. Geschichtsfreund 1863 (19.), S. 214/215.
- 17 Niquille Jeanne, les Bénédictines d'Engelberg, in Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1916, S. 35.
- 18 Henggeler Dr. P. Rudolf OSB, Stiftsarchivar, Die Jahrzeitbücher der fünf Orte. Ein Überblick. Geschichtsfreund 1938 (93.), S. 20.
- 19 Stiftsarchiv Engelberg. Aus den Wirzischen Schriften. Cista 33.

Kristan Gießer, der am 7. Februar 1363 als einer der 13 beeidigten Kläger bekannt ist, die zur Überwachung des Auftriebes von Vieh auf Eigen und Acker bestimmt wurden 20. Söhne besaß Claus nicht, denn der als Erbe erwähnte, sonst völlig unbekannte Rudolf Linde, wohl ein Urner, muß sein Schwiegersohn oder Neffe gewesen sein. Er war von zwei Urnern verbeiständet, von denen der eine, Jenni Imhof sich nicht einreihen läßt und der andere, Ulrich ab Luogegg, gänzlich unbekannt ist. In den Abtzins- und Steuerrodeln von Ursern, 1445—1476, werden mehrere Güter zu Realp, als ehemals dem Gießer gehörend angeführt und wiederholt auch der Gießen als Lokalname bezeichnet. Das Grundstück Mos, später Boden genannt, wird ausdrücklich erwähnt<sup>21</sup>. Interessant ist, daß dieser Brief durch vier namentlich angeführte Zeugen 22 und weitere «erber luten vil» bekräftigt und auf aller Beteiligten Bitte hin vom 1396-1400 regierenden Talammann Claus von Ospendal besiegelt wurde. Es ist dies unseres Wissens die einzige derartige Verurkundung eines Engelberg/ Ursern Tahrzeitbriefes.

Der zweite Brief, datiert 20. April 1381, ist auszugsweise in den Urkunden-Regesten erwähnt, wobei behauptet wird, daß er einem Ratsherrn Jost Zgraggen in Erstfeld gehöre 23. Von diesem Original hat Abt Plazidus Tanner 1832 eine Copie angefertigt, mit der Bemerkung, daß sie dem Original des Ratsherrn Jodocus Zgraggen in Erstfeld entspreche 24.

Wie dieses Original-Dokument in Privatbesitz kam ist uns unerklärlich. Je eine Kopie, geschrieben 1737 von P. Ildephons Straumeyer OSB 44, befindet sich in Andermatt, mit dem Datum, 1381, und eine in Engelberg, mit dem Datum 1380. Denier 25, auf dessen Arbeit wir hier nachdrücklich verweisen möchten, hat die Strau-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Müller Aloys und Schneller Joseph, Urkunden Regesten des Thales Urseren 1317—1525. Geschichtsfreund 1852 (8.) S. 125, Nr. 7.

<sup>21</sup> Gisler, op. cit. FN 1, Register.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Gisler, op. cit. FN 1, Register: Die Familien dieser 4 Zeugen, Hans Christen, Heinrich Mattis, Jenni Gregorien oder Georgien und Heinrich Regli waren noch 1445—1476 Besitzer von Grundstücken in Ursern. Hans Christen war 1402—1407 Talammann. Siehe: Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Müller und Schneller, op. cit. FN 20, S. 125, Nr. 8.

<sup>24</sup> Stiftsarchiv Engelberg, Cista Frauenkloster 1190—1614, Nr. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Denier Anton, Urkunden aus Uri, Geschichtsfreund 1887 (42.) Nr. 178.

meyer-Kopie ediert und nimmt die Datierung 1380 als richtig an, wobei sein Nachsatz «(Ursner Copie)» ein Verschrieb ist. Es entspricht dieser einer Korrektur der Abt Placidus Tanner'schen Kopie<sup>26</sup>.

Gerung von Riealp, der Stifter von 1380, gilt als der Stammvater der Urner Familie Gerig <sup>27</sup>. Die Gerig sollen Ende des 14. Jahrhunderts von Ursern ins Unterland ausgewandert sein und begründeten dort eine Altdorfer- und eine Waßner-Linie, die sich später verzweigten. Unser Gerung wird 1363 und 1365 in Urkunden als angesehener Talmann von Ursern erwähnt <sup>28</sup>. Wir finden im Engelberger Nekrologium schon vor 1345 dreimal den Namen Gerungus, ohne näheren Angaben <sup>29</sup>. Gerung hatte laut Jahrzeitstiftung einen Sohn namens Johann und zwei Töchter. Ob der Jenni Gerung, der noch 1476 einen Acker zu «Tenlon» besaß, ein Nachkomme unseres Gerung war, läßt sich nicht nachweisen. Ebenso ist dies der Fall bei jener Barbara Gerung, die 1417 der Talgemeinde für 185 Pfund Pfennig Güter verkaufte <sup>30</sup>. Sehr auffällig ist, daß am Schlusse der Verschreibung der Stifter sich Johannes Gerung von Riealp, «Landtman zu Vre» nennt und sein eigenes Insigel an den Brief hängt.

Während die Identifizierung der belasteten Liegenschaft «Betz» in Andermatt gegeben ist, läßt sich dies für das «guot genant Mangstein, gelegen zu Riealp ob dem Dorf vnder dem wäg, da man gen Walliss vart» nicht behaupten. In den Abtzins- und Steuerrödeln von 1445—1476 wird viermal ein Grundstück als anstossend an Mang- oder Marchstein bezeichnet und 1467 ist ein Hannss Müller als Besitzer des Markstein nachgewiesen 31. Wenn der Lokalname heute vollständig verschollen ist, so war er damals als Name einer inzwischen ausgestorbenen Familie bekannt, die Ursern zweimal einen Talammann stellte und mindestens bis 1476 als Grundstückeigentümerin zu Ursern nachweisbar ist.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Album Engelbergense, op. cit. FN 10 S. 53: Tanner P. Placidus 1797— 1866, Abt 1851—66, stammte aus einer Familie in Arth. Er kopierte 1832 den Käsbrief von 1380 und ließ 1861 denjenigen von 1400 kopieren. Die Schrift beider Kopien ist zum Verwechseln ähnlich.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Histor. Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 3, S. 416.

<sup>28</sup> Müller und Schneller, op. cit. FN 20: S. 124/125, Urk. 5 und 7.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 63 ff, Nr. 68, 126 und 158.

<sup>30</sup> Gisler, op. cit. FN 1, S. 92.

Wenn wir nun über die 25 Pfund Gießers und die 11/2 Zentner Käse-Jahrzeitstiftung Gerungs im Bilde sind, so bleibt uns als heikelste Frage immer noch die 1 Zentner Käse-Jahrzeitstiftung des alten Krieg. Sie stützt sich einzig und allein auf einen Eintrag im Jahrzeitbuch des Frauenklosters, den wir bereits erwähnt haben. Mit einem «Extractus Necrologij Fundatorum et Benefactorum Conobij Monialium S. Andreae aus dem Archiv der Abtey Engelberg», dessen Übereinstimmung mit dem Originale am 8. Februar 1795 vom Abt Leodegarius Salzmann 32 eigenhändig und mit «beygefügtem Abtlichen Sigillo» bescheinigt wird, bestätigt man dem Frauenkloster St. Andreas in Sarnen, daß nachstehende Jahrzeitstiftung bestehe: «Es ist zu wissen das uns der alt Krieg von Urseren gemacht und geordnet hat einen Zentner Käsen durch Gott und durch seiner Selen Heil willen, wenn er abgat» 33. Merkwürdigerweise hat P. Ildephons Straumeyer OSB, wohl im Zusammenhang mit den Differenzen von 1738—1742, in einem Exposé die Ansicht vertreten, daß die Stiftung des alten Krieg mit derjenigen des Gerung von Realp identisch sein könnte 34.

Die Krieg gehören zu einer ausgestorbenen Urschner Familie 35, die u. W. nur in den spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerrödeln zu finden ist. So wird 1445 unter Andermatt der alt Krieg erst erwähnt und dann als Besitzer mehrerer Liegenschaften nachgewiesen. Ebenfalls 1445 und dann 1448 finden wir ihn als Wachsabgabeverpflichteten, 1452 den «alt Jeni Krieg» und «Jeni Krieg» aufeinander folgend als Besitzer von zwei verschiedenen Grundstücken und in der Schlußaufzählung der «alt Krieg» (ohne Jeni!) als Wachsabga-

<sup>31</sup> Gisler, op. cit. FN 1, S. 81 und Register.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 50: Leodegar Salzmann von Luzern, 1721—1798, Abt von 1769 an, war der letzte Fürstabt von Engelberg. Er führte ein mildes Regiment, versuchte die Armut durch Einführung der Seidenkämmelei zu bekämpfen und gab 1798 seinen politischen Untertanen die Freiheit.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Archiv des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen, Mappe NB (7), Urserenkäse, Nr. 1. Diese Mappe enthält 24 Belege, die uns von der H. G. Frau Aebtissin Pia Duß freundlicherweise zur Einsichtnahme überlassen wurden. Dafür und für weitere Auskünfte sind wir ihr sehr dankbar.

<sup>34</sup> Stiftsarchiv Engelberg. Cista Uri/Ursern.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Meyer Isidor, a. Landammann. Die Ursener Geschlechter und ihre Herkunft, ersch. 1939 als Separatabdruck aus dem Urner Wochenblatt,. S. 13.

beverpflichteter. Die Familie Krieg war in allen Rödeln vertreten. So finden wir 1452 einen Heni Krieg als zweitreichsten Grundstückeigentümer und noch 1476 u. a. einen Jenne Krieg auf dem Gut «Spis» oder «Spiss», das 1445 dem alten Krieg gehört hatte. Einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Krieg können wir nicht nachweisen, aber wir dürfen doch annehmen, daß fast alle in Andermatt ansässig waren. Den Eintrag der Stiftung des alten Krieg möchten wir auf ca. 1450 ansetzen, so daß sie erheblich jünger als die beiden Stiftungen von Realp wäre 36.

Nähere Angaben über das Einhalten der Verpflichtungen zwischen Ursern und dem Frauenkloster St. Andreas vor 1738 fehlen. Im Nekrologium II des Stiftes Engelberg von 1451 finden wir unterm 11./12. Juli das Jahrzeit des «alten Krieggen von Ursern» und unterm 20. April jenes des Gerung von Realp eingetragen. In einem Inventar, das 1615, anläßlich der Verlegung des Frauenklosters nach Sarnen angelegt wurde, aber das Datum 8. April 1711 trägt, lesen wir: «Wann die Urschlen Käs kommen 1 Jahrzeit und vier Pater noster», unter Erwähnung der Briefe von 1380 und 1400. Auch in einem Verzeichnis von 1658 ist der Eintrag: «Wann die Urschlen Käs kommen...», der noch 1711 bleibt, was für ein Weiterbestehen der Jahrzeitstiftungen spricht<sup>37</sup>.

Die relativ engen Beziehungen zwischen Ursern/Uri und dem Frauenkloster von Engelberg, scheinen durch dessen Verlegung nach Sarnen eine Einbuße erlitten zu haben. Wir treffen nach 1615 eine einzige Urnerin, Maria Scholastica von Wyl, als Aebtissin. Franz Vinzenz Schmid zählt zwar die von Wyl zu den ausgestorbenen angesehenen Geschlechtern von Uri 38, aber einzig die Aebtissin Maria Scholastica wird als erwähnenswerte Vertreterin dieser Familie angesehen, die in Erstfeld und Gurtnellen ansässig war. Der Organist und Schulmeister Sebastian von Wil-Schärer, der 1655—1658 in Altdorf tätig war, stammte von Buochs, † 1678 zu Stans. Diese Urnerin versah ihr Amt von 1620—1650, ihrem Tode, in vorzüg-

<sup>36</sup> Gisler, op. cit. FN 1: S. 29, 31, 34, 45, 69, 72, 77, 103 und Register.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Freundliche Mitteilungen von HH. Stiftsarchivar Dr. P. Gall Heer OSB, Engelberg.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Schmid Franz Vinzenz, Allgemeine Geschichte des Freystaats Ury, erster Theil, ersch. 1788, S. 76.

licher Weise und begann 1640 ein neues Nekrologium, in das sie auch die noch in Engelberg verstorbenen Klosterfrauen eintrug<sup>39</sup>.

Aus einem Schreiben des Talammanns Jost Anton Müller von Hospental 40, vom 10. April 1738 an die Aebtissin Maria (Josepha Antonia) Mechtildis Fleischlin 41 erfahren wir erstmals Genaueres über Differenzen betr. Jahrzeitverpflichtungen der Urschner. Talammann Müller erklärt höflich aber bestimmt, daß im Kirchenbuch nur die 100 Pfund Käse ab dem Gut Marchstein eingetragen seien Möglicherweise bestehe eine Differenz zwischen dem Pfund von Sarnen und demjenigen von Ursern. Falls dies der Fall wäre, würde im nächsten Jahr ein Ausgleich stattfinden. Ein Doppel dieses Briefes in flüssigerer Schrift aber anscheinend ebenfalls von Jost Anton Müller unterzeichnet ist vorhanden, ohne Zweckangabe 42.

Die Copia eines ausführlichen Schreibens vom 12. Mai 1738 an den Talammann von Ursern, unterzeichnet mit «dienstwilligst ergebenster D(iene)r» ohne Namen, das wahrscheinlich vom alt Landammann und Pannerherrn Anton Franz Bucher <sup>43</sup>, dem langjährigen

- Histor. Biographisches Lexikon der Schweiz, Band 7, S. 530; Gisler Friedrich, Festgabe zum 25jährigen Jubiläum des Kant. Cäcilien Vereins Uri, ersch. 1939, S. 15 und Festgabe zur Eröffnung des Histor. Museums von Uri (Beiträge zur Historiographie im Lande Uri, von Dr. Th. von Liebenau), ersch. 1906, S. 36.
- Die Talammänner von Ursern, von Landammann Isidor Meyer, bereinigt und ergänzt von Carl Franz Müller, in Urner histor. Neujahrsblatt 1969/70, S. 113 ff: Talammann Jost Anton Müller von Hospental, 1679—1760, im Amt 1721/23, 1737/39 und 1749/51. Er war ein Sohn des Talammanns Johann Caspar und Bruder der Talammänner Johann Sebastian und Johann Caspar Müller. Aus drei Ehen hatte er 16 Kinder, von denen drei Söhne den geistlichen Stand wählten und eine Tochter Klosterfrau zu Stans wurde.
- Omlin, Dr. P. Ephrem OSB, Die Aebtissinnen zu St. Andreas, in «350 Jahre Frauenkloster St. Andreas in Sarnen», Sonderdruck aus dem «Obwaldner Volksfreund» Nr. 12/1965, S. 15 und 21: Maria Josepha Antonia Mechtildis Fleischlin, aus einem heute ausgestorbenen stadtluzernerischen Großratsgeschlecht stammend, 1682—1749 war 1728—43 und 1744—49 Aebtissin. Sie ließ Kirche und Kreuzgang mit Steinplatten belegen.
- 42 Archiv des Frauenklosters St. Andreas, cit. FN 33, Nr. 2—8.
- <sup>43</sup> Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen, von Dr. P. Ephrem Omlin OSB, in Obwaldner Geschichtsblätter Heft 9, 1966, S. 159/160: Anton Franz Bucher von Kerns, 1691—1754, wohnhaft im Salzherrenhaus zu Sarnen, war 1727, 1731, 1734, 1738, 1742, 1746, 1750 und 1754 Landammann. Seit 1727 war er Pannerherr von Ob- und Nidwalden, 17 mal Tagsatzungs-

Vogt des Frauenklosters St. Andreas verfaßt wurde, gibt erstmals genaue Angaben über die Ansprüche dieses Klosters an Ursern. Laut den «authenticae vnd besiglete bergamentige originalbrieff» von 1381 und 1400 hat das Frauenkloster Anrecht auf jährlich 100 Pfund Käs ab dem Gut Margstein und 50 Pfund ab dem Gut Betz gem. Brief von 1381 und 25 Pfund ab dem Gut Mos gem. Brief von 1400. Wenn laut Schreiben vom 10. April des Talammann Müller nur 100 Pfund Zinskäs eingetragen sind, so ist dies ein Fehler, da man die Urschner nicht nur dreimal Einsicht in die Dokumente nehmen, sondern ihnen auch beglaubigte Abschriften derselben zukommen ließ. Daher wird um das Nachsenden des fehlenden Zinskäses ersucht. Daß die Stiftung des alten Krieg mit keiner Silbe erwähnt wird, ist immerhin auffallend 42.

Ein umfangreiches Expose vom 9. Juni 1738 ist zwar von der Aebtissin Maria Mechtildis unterschrieben, aber nicht adressiert. Die Aebtissin erklärt darin, daß unter ihrer Vorgängerin, also von 1728, ein Talammann von Ursern im Frauenkloster gewesen sei, um den Zinskäs abzulösen oder auszukaufen. Man hätte ihm die «Zinss Brieff» vorgewiesen und er hätte sich verwundert, daß solche «Vergab- vnd Verschreibung» vorhanden seien.

P. Floridus Russi OSB von Ursern, in Engelberg, 1708—1713 Beichtiger im Frauenkloster St. Andreas 44, ein Sohn des Ammanns Johann Russi 45, hat selbst festgestellt, daß der Eingang an Zinskäse nicht den Urkunden entspreche. Er hat dies seinem Vater (das beigefügte Talammann wurde gestrichen, wohl weil er 1708 nicht mehr im Amt war) mitgeteilt, worauf dieser nach Sarnen kam, daß Man-

und Konferenzabgeordneter und viele Jahre lang Vogt des Frauenklosters St. Andreas.

Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 120: Franz = P. Floridus Russi OSB,
\* 1. Oktober 1672, † 5. Dezember 1713 als Beichtiger im Frauenkloster St. Andreas, war ein Sohn des Talammanns Johann Russi.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Ein Johannes Russi war Talammann 1662, 1670/71 und 1678/80. Dieser kann aber nicht als Vater von P. Floridus in Frage kommen, sondern jener Talammann Johann Russi, der 1700/1702 regierte. P. Floridus (Franz) Russi war laut Familienbuch im Pfarrarchiv Andermatt, S. 344 und 348, das 6. Kind aus der dritten Ehe des Johann Russi, Talammann 1700/1702, mit Barbara Wolleb, wie uns HH. P. Agnell Lüthi OFMCap., Pfarrer in Andermatt, freundlicherweise mitteilte.

ko in der Zinskäsablieferung feststellte und für Abhilfe sorgte. Genaue Angaben fehlen leider.

Der Talschreiber und nachmalige Talammann Johann Sebastian Schmid von Hospental <sup>46</sup> kam 1736 oder 1737 nach Sarnen und hat als Dritter für Ursern eine Zinspflicht von 200 Pfund Käse konstatiert. Weil aber immer weniger geliefert werde, «Müessen die pfund zu Vrsern leichter sein alles die Unsern in hier», mutmaßte die Aebtissin <sup>42</sup>.

Das Talarchiv Ursern enthält zwei Briefe der Aebtissin Maria Mechtildis zu Sarnen 41 vom 2. Oktober 1739 und vom 2. Februar 1740, und als Beilage dazu eine Abschrift des Gerung von Realp Stiftungsbriefes, dat. 4. Juni 1737 von P. Ildephons Straumayer, Cantzley Direktor zuo Engelberg 47, mit der Anschrift: «Zins Kess I Centner ab dem gut Margstein zuo Riealp in Ursern item ein halben Centner Zins Kess ab dem gut Betz in Urseren anno Domini 1381» 48. Im Brief vom 2. Oktober 1739 an den Talammann Joan Felix (recte Joseph Felix) Christen 49, bestätigt sie den richtigen Empfang des jährlichen Zinskäses und die Abhaltung des gestifteten Jahrzeites samt Gebet des ganzen Conventes. Sie bedauert, daß die Einsammlung des gestifteten Zinskäses immer schwieriger werde, verzichtet aber auf genaue Angabe ihrer Ansprüche und die Art der Jahrzeitfeier.

- <sup>46</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Sebastian oder auch Johann Sebastian Schmid von Hospental, \* 1687, † 1758, langjähriger Talschreiber und 1747/49 Talammann, war ein Sohn des berühmten Baumeisters Bartholomäus Schmid. Er verfaßte u. a. die neue Amts- und Talordnung, sowie das neue Talbuch.
- <sup>47</sup> Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 125: P. Ildephons Straumeyer, \* 1701, † 1743, verfaßte u. a. 1730/36 acht Folianten Annales Monasterii Angelomontani, eine Beschreibung des Klosterbrandes von 1729, etc. Er stammt aus einer 1917 erloschenen Altdorferfamilie und eine Straumeyerpfrund besteht dort noch heute.
- <sup>48</sup> Talarchiv Ursern, Mappe 7: Für Einsichtnahme in diese Akten und weitere Belege sind wir dem Talammann Leonhard Renner zu besonderem Dank verpflichtet.
- <sup>49</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Josef Felix Christen, \* 1745, ein Sohn des Talammanns Christoph, war 1723/25, 1731/33 und 1739/41 Talammann, † 1742. Die Familie Christen schenkte Ursern 18 Talammänner und Uri einen der beiden ersten Vertreter im Ständerat von 1848.

Ammann und Rat zu Ursern schreiben der Aebtissin von St. Andreas am 3. Januar 1740, daß ihre Briefe vom 5. und 25. Oktober 1739 behandelt wurden und man das Mißvergnügen des Klosters über die 100 statt 175 Pfund Zinskäse begreife. Wo aber der Fehler liege, könne man in Ursern nicht herausfinden. Falls die Aebtissin einen Vertreter hinauf schicken wolle, so könne dieser in Ursern selber die Unterlagen für die Rechtsansprüche des Frauenklosters untersuchen. Für das Einsammeln des Zinskäses möge das Kloster eine Vertrauensperson bestimmen, damit die Urschner Amtsleute dieser Aufgabe ledig würden 42.

Das zweite Schreiben der Aebtissin Maria Mechtildis an Ammann Christen datiert vom 2. Februar 1740. Sie nimmt Bezug auf einen uns unbekannten Brief vom 3. Januar und fragt, ob die angeregte Untersuchung, Inquisition beim Bodenrat, stattgefunden habe. Sie vertraut auf ihr gutes Recht und hofft, daß der jeweils regierende Talammann das Einsammeln des Zinskäses, wie bisher, übernehmen werde. Falls dies nicht möglich wäre, ersucht sie um Angabe einer Vertrauensperson, die dieses Einsammeln und die Weiterspedition nach Luzern übernehmen könnte.

Die unvollständige Korrespondenz wird durch einen Brief von Talammann Johannes Meitzen 50, vom 1. Januar 1742 an die Aebtissin Maria Mechtildis im Kloster St. Clara (!) zu Sarnen fortgesetzt. Dieser beklagt sich über das beschwerliche Einsammeln des Zinskäses, wozu der «Spitler» vom Rat nicht mehr angehalten werde. Er habe aber immerhin 6 Stück gesammelt und werde sie in den nächsten Tagen nach Luzern senden 51.

Ein undatierter Briefentwurf, wahrscheinlich von Anfang 1742 oder sogar 1743 des Landammanns Bucher an Talammann Meitzen nimmt Bezug auf einen Brief vom 3 Januar 174?, dankt für die erfolgten Nachforschungen und verspricht authentische Abschriften der in Sarnen liegenden Urkunden zu senden Er bedauert, daß der jeweilige Talammann nicht mehr wie früher das Einsammeln des

Die Talammmänner von Ursern, op. cit. FN 40: Johannes Meitzen war der einzige Talammann der Vorhelvetik, der 4 mal dieses Amt bekleidete: 1719/21, 1727/29, 1735/37 und 1741/43.

<sup>51</sup> Archiv des Frauenkloster, cit. FN 33, Nr. 9-24.

Zinskäses übernehme und bittet um Nennung eines geeigneten Urschners, der auch die Spedition nach Luzern besorgen würde <sup>51</sup>.

Der Briefwechsel zwischen Kloster St. Andreas und Ursern muß ziemlich lebhaft gewesen sein, aber nicht alle Briefe sind erhalten geblieben. In einem Entwurf oder Doppel eines Briefes vom 10. September 1742 der Aebtissin oder deren Vertreter, Landammann Franz Anton Bucher, an den Talammann Meitzen wird auf dessen Schreiben vom Januar 1742 Bezug genommen. Man hofft, trotz gegenteiligem Beschluß, daß Talrat und Spital für dieses Jahr noch einmal das Einsammeln des Zinskäses und dessen Zusammentragung in Andermatt übernehmen werde und das Kloster würde dafür die schuldigen Gebete verrichten. Ein PS erwähnt einen «gestrigen» Brief des Talammanns Meitzen, ohne auf dessen Inhalt einzugehen 51.

Kaspar Anton Meyer, Talschreiber und Talammann 1773/75<sup>52</sup> berichtet am 18. November 1751 der Aebtissin Maria Scholastika von Büren <sup>53</sup>, daß 92 Pfund Zinskäse eingegangen seien, die aber zufolge Austrocknen ein Manko von 8 Pfund bedeuten, woran die verzögerte Spedition schuld sei <sup>51</sup>.

Derselbe schreibt der Aebtissin Maria Andrea Antonia Stultz<sup>54</sup> am 4. Januar 1776, also 25 Jahre später, daß er 110 Pfund Zinskäse gesammelt habe, wodurch das letztjährige Manko von 10 Pfd. ausgeglichen würde. Vier Käse seien aber schon im Oktober abgeliefert worden und daher etwas eingetrocknet<sup>51</sup>.

Während 1738 noch klar und deutlich von 100+50+25 Pfund Zinskäse geschrieben wurde, sind es 1751 nur noch die 100 Pfund ab dem Gut Marchstein zu Realp die in Frage kommen. Eigentümer dieses Grundstückes ist aber nicht mehr ein Einzelner, sondern vier Bauern werden als Zinspflichtige angegeben, die diese Pflicht am liebsten als traditionelles Almosen betrachten möchten.

Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Kaspar Anton Meyer, «zu den Dreikönigen» in Andermatt, \* 1727, † 1780, Talammann 1773/1775, war ein Sohn des Talammanns Johann Kaspar Meyer († 1766). Siehe auch Schweiz. Familienbuch 2. Bd. (1947), S. 359.

Omlin, op. cit. FN 41, S. 22: Maria Scholastica von Büren, aus Stans, \* 1706. † 1770, Aebtissin seit 1749.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Omlin, op. cit. FN 41, S. 22/24: Maria Andrea Antonia Stultz, aus Stans, \* 1716, † 1795, Aebtissin seit 1773.

Die Aebtissinnen aus der vorhelvetischen Zeit, welche in der vorliegenden Korrespondenz beteiligt waren, stammten alle aus Oboder Nidwalden und waren mit den Verhältnissen in Ursern ziemlich vertraut. Dort hatte man das Einsammeln des Spitalkäses durch Talammann oder Spitalverwalter schrittweise abgelehnt. Als Nachfolger des Talammanns Kaspar Anton Meyer hat dessen Schwiegersohn, der langjährige Talschreiber und Gastwirt zu Dreikönigen in Andermatt, Franz Josef Julius Meyer 55, helvetischer Distriktsstatthalter 1798—1803 und Talammann 1803/05, von Heinrich Zschokke «Vater und Schutzgeist des Urserntales» genannt, längere Zeit das undankbare Amt eines Zinskäse-Einsammlers versehen. Anfangs 1784 (ein genaues Datum fehlt) schreibt er der Aebtissin Maria Andrea Antonia Stultz, daß zufolge seiner Abwesenheit in Italien das Einsammeln des Zinskäses etwas ins Stocken geraten sei und ihr statt 80 Pfund nur deren 50 zugesandt wurden, was er aber bereinigen werde. Auch die Abrechnungen pro 1781, 82 und 83 fehlen ihm und er bittet die Aebtissin um Bericht darüber 51.

Am 2. Januar 1786 meldet Talschreiber Meyer der Aebtissin Maria Kunigunda Nikola von Flüe 56, die Bauern von Realp hätten ihre Käse verkauft und könnten keine mehr abliefern. Er werde aber das Schuldige für dieses und besonders das Ausstehende vom letzten Jahr einzutreiben versuchen. Und am 4. Januar 1789 berichtet er, daß der eingegangene Käse dem Spediteur Josef Maria Imhof 57 zur

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Franz Josef Julius Meyer, \* 1756, † 1820, erwarb sich besondere Verdienste um Ursern und Tavetsch in der sogen. Franzosenzeit. Siehe auch Isidor Meyer, op. cit. FN 32, S. 17 und Schweiz. Familienbuch 2. Bd. (1947), S. 362.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Omlin, op. cit. FN 41, S. 24: Maria Kunigunda Nikola von Flüe aus Sachseln, Tochter des Landammanns Johann Wolfgang von Flüe († 1754) \* 1743, † 1799, Aebtissin seit 1785.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Laut Stammbuch Bd. 18, Nr. 148 und 170, war der Handelsmann Josef Maria Imhof, \* 1748, eines der beiden Kinder aus der 2. Ehe des Ratsherrn Johann Sebastian Imhof zu Attinghausen, mit Anna Maria Gisler. Dieser Johann Sebastian hatte aus drei Ehen dreizehn Kinder. Sein ältester Sohn, Johann Josef, zu Attinghausen, wurde ebenfalls Ratsherr. Unser Josef Maria, \* 1748, übersiedelte nach Altdorf, als Geschäftsmann. Er war 1767 in erster, kinderloser Ehe mit Elisabetha Furrer und 1794 in zweiter Ehe mit Katharina Cathry, des Talammanns Johann Josef Cathry und der Agatha Danioth verheiratet. Aus dieser zweiten Ehe hatte er 2 Töchter, Katharina, verehlicht mit

Weitersendung nach Altdorf geschickt worden sei. Diese Käse hätten in Ursern ein Gewicht von 81½, in Altdorf aber nur noch ein solches von 72 Pfund gehabt. Einen der Bauern von Realp, der nichts abgeliefert hätte, sei gestorben, bevor er ihn betreiben konnte. Aus Mitleid mit dessen 7 Kindern hätte er eine Verschiebung der Käseablieferung auf nächstes Jahr bewilligt. Aber er hatte die Bauern von Realp beschworen in Zukunft stets rechtzeitig guten Käse zu liefern 51

Laut einem Briefentwurf der Aebtissin Kunigunda an unbekannt aus dem Jahre 1788 hätte sich ein Salesi Renner 58 bei ihr beklagt, daß er beim Zinskäs immer ein Manko von 5 Pfund hätte, die vom Eintrocknen herrühren müßten. Irgend etwas am System müsse geändert werden. Anscheinend ist die Zinspflicht der von Marchstein abgetrennten Grundstücke umstritten.

In zwei Briefen vom 14. Dezember 1791 und 19. November 1792, meldet Franz Josef Julius Meyer der Aebtissin, daß er wegen Todesfalls der Familie im Rückstand sei, aber hoffentlich bald 71½ Pfund Zinskäse zur Weiterspedition an Spediteur Imhof überweisen könne. Der neue Besitzer eines der zinspflichtigen Grundstück zu Realp sträube sich, aber er hoffe, ihn bekehren und demnächst alle Rückstände einholen zu können 51.

Am 29. Februar 1796 schrieb der Talammann Franz Dominik Nager 59, ein Vetter des bisherigen Korrespondenten Franz Josef Julius Meyer seinem Onkel, dem P. Maurus Müller OSB von Hospen-

Ratsherr Jost Schillig und Elisabethe verehlicht mit Landammann Josef Anton Arnold zu Altdorf.

<sup>59</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Franz Dominik Nager, Talammann 1787/89, 1797/98 und 1811/13, Sohn des Ammanns Franz Josef und

<sup>58</sup> Sales oder Karl Sales Leodegar Renner, \* ca. 1765, Sohn des Franz Maria und der Maria Agatha Regli, verehlichte sich 1797 mit Dorothea Nager. Salesi, wie er genannt wurde, muß einer der reicheren Urschner seiner Zeit gewesen sein, wie die Zinsablösung von 1811 beweist. Der bekannteste seiner Söhne war der Dr. med. Josef Maria Thaddeo Renner, \* 1815, † 1887 im «Blumenfeld» zu Altdorf, verheiratet in kinderloser Ehe mit Felice Katharina Nager, † 1899 zu Andermatt, Tochter des Schultheißen Josef Maria Nager. Vertreter dieser Familie Renner finden sich lt. Steuerrödeln bereits 1445/76 in Ursern. Die Renner stellten dem Tal zwischen 1599 und 1839 fünfmal den Ammann und eine große Zahl von geistlich- und weltlichen Würdenträgern.

tal, Prior zu Engelberg 60, daß er seinen Brief zufolge Abwesenheit erst jetzt erhalten habe und ist enttäuscht, daß die Bauern von Realp den schuldigen Zinskäse wiederum nicht abgeliefert hätten. Er habe sofort einen Expressen nach Realp geschickt, aber nur 60 Pfund Käse erhalten, die er weiterspediert habe. Die Säumigen würde er nun gerichtlich belangen. Und am 19. September 1796 schreibt er der Aebtissin Kunigunda voll Freude, daß laut Stiftung doch ein Zentner Käse wirklich verschrieben sei. Man möchte fast glauben, daß er sich auf die Bescheinigung des Engelberger Abtes Leodegar Salzmann 32 vom 8. Februar 1795 stützte, die aber nur den Eintrag einer Stiftung des alten Krieg bestätigt, wie wir bereits erwähnt haben. Zum Schluß rät er der Aebtissin, einen Anwalt mit der Wahrung ihrer Interessen zu beauftragen, dem er die diesbezüglichen Schriften übergeben würde. Aber mit dem Einsammeln des Zinskäses müsse sie einen Urschner beauftragen und zwar am besten den «Joseph Maria Chattrina», Sohn des Talammann Johann Josef Cathry. Dieser hat aber u. W. keinen solchen Auftrag erhalten oder angenommen, ist aber nach der Helvetik zweimal zum Talammann gewählt worden 61.

- der Dorothea Müller, deren Porträte von Diogg das Histor. Museum von Uri besitzt; Franz Josef war ein Onkel von Talammann Franz Josef Julius Meyer und Schwager des P. Maurus Müller OSB, Prior zu Engelberg, der also ein Onkel des Talammanns Franz Dominik Nager war.
- Album Engelbergense, op. cit. FN 10, S. 132, Nr. 561: P. Maurus (Josef) Müller OSB von Hospental in Engelberg, \* 8. Mai 1733, † 16. Juni 1804, war ein Sohn des Ammanns Jost Anton Müller, der 1738 mit dem Frauenkloster St. Andreas über dessen Zinskäsansprüche verhandelte und der Dorothea Müller. Verwandt mit allen Talammännerfamilien suchte P. Maurus die Interessen der Benediktinerinnen von Sarnen zu verteidigen. In Engelberg wird noch sein Primizkelch mit Meßkännchen und Platte aufbewahrt, die Dr. P. Ignaz Heß, Stiftsarchivar, im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde Bd. V, 1903/04 eingehend geschildert und auch Dr. Robert Durrer in seinen Kunstdenkmälern von Unterwalden, S. 1112/13 erwähnt hat.
- bie Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Die Familie Cathriy hat Ursern zwischen 1517 und 1827 sieben Talammänner gestellt. Josef Maria, 1768—1848, verehl. mit Catharina d'Augustini zu Airolo, Ammann 1813/15 und 1825/27, war ein Sohn des Johann Josef Chatry, 1722—1798, Ammann 1779/81. Von den Söhnen des Josef Maria erwähnen wir nur: Eduard, Talschreiber und Politiker, Josef, Postkreisdirektor zu Bellinzona und Josef Anton, urnerischer Regierungsrat.

Die Helvetik bedeutete eine schwere Heimsuchung für das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen und was Ursern unter den Durchzügen fremder Heere in der Franzosenzeit erdulden mußte, ist bekannt. Die Zinskäsfrage kam in jenen Jahren kaum zur Sprache, aber schon 1811 finden wir einen entscheidenden Beschluß in dieser Angelegenheit, wie nachstehendes Protokoll beweist:

«Anno 1811 den 9. Christmonat, under der Regierung jeweiliger Aebtissin Frau (?) Maria Bendedicta Magdalena Rüttimann 62 hat ein Wohlehrwürdiges Convent auss Einrathen dess Hochgeachten Herren Landaman vnd Pannerherr Joseph Simon von Flüö 63 den Zendtner Vrsserer Käss so daß Gottshauss jährlich zu beziehen gehabt, dem Titu. Herren Salesi Rener 58 vm 24 Dublonen sage viervndzwantzig Dublonen verkaufft welchess er auch am selben Tag mit barem Gold bezalt vnd ist der Kauffbrief ausgehändiget worden ab dem Marckhstein. Dafür bleibt vnss die Schuldigkeit jährlich nach S. Gallentag so vil vnsser sein 50 pater noster zu betten samt dem gantzen offic(i)um defuncttorum mit einem Wachsliecht vnd einem gesungenen Seelenampt, für diejenigen so diss Jahrzeit gestifftet.

a: b: auss Vrsach weil sich ein jeder Einzieher darum beschwerdt, vnd zu fürchten daß man gar nichts mehr bekomme» <sup>51</sup>.

Dieses Schriftstück ist, ohne Unterschrift oder Siegel, wahrscheinlich für das Frauenkloster ausgefertigt worden. Auffallend ist die Erwähnung des «Kauffbrief ... ab dem Marckhstein», womit zweifellos der Jahrzeitstiftungsbrief Gerung von 1380 gemeint war, dessen Original 1832 im Besitze des Ratsherrn Jost Zgraggen in Erst-

<sup>62</sup> Omlin, op. cit. FN 41, S. 25: Maria Benedicta Magdalena Rüttimann von Abtwil/AG, \*1764, †1834, Aebtissin seit 1808. Unter ihr übernahm das Kloster 1817 die Dorfmädchenschule, womit der Konvent ein ganz neues, wichtiges Betätigungsfeld erhielt.

<sup>63</sup> Die Talammänner von Ursern, op. cit. FN 40: Franz Maria Nager war weder Sohn, noch Vater oder Bruder eines Talammanns, was damals in dieser Familie eine Ausnahme bedeutete. \* 1772, † 1847, verehlicht 1796 mit Felicitas Catharina Nager, war er ein Sohn des Franz Thaddäus und der Dorothea Renner. Das Amt eines Talammanns versah er 1819/21 und 1827/29.

feld war. Merkwürdig ist, daß der Jahrzeitstiftungsbrief Gießer von 1400 noch 1880 in den Händen des Dr. med. Josef Maria Renner 58 war, eines Sohnes des Salesi, und dessen Erben bis 1945 verzinst wurde.

Wenn die Zinskäse von Realp seit 1811 auch verfallen waren, so blieben doch gewisse Beziehungen zwischen Ursern und Sarnen bestehen. So schrieb der Talammann Franz Maria Nager 64 am 20. Februar 1826 der Aebtissin des Frauenklosters St. Andreas, daß er vor drei Tagen dem Ochsenwirt Anton Burch von Sarnen zu ihren Handen 701:11 Gulden übergeben habe. Zusammen mit den von ihm selber der Aebtissin am 16. Januar 1826 bezahlten 37 Louisdor à 12:8 Gulden = 451:16 Gulden, ergebe dies den Betrag von 1'152:27 Gulden, die er ihr für 234 Sarner Kloster-Käse mit insgesamt 6457 Pfund schuldig war. Seine Schuld sei damit beglichen und erhoffe, weiterhin mit dem Kloster geschäftliche Beziehungen aufrecht erhalten zu können, wobei er sich besonders für die Lieferung von italienischen Spezialitäten empfiehlt. Das Kloster St. Andreas muß um diese Zeit überflüssigen Käse gehabt haben, denn auch dem alt Landammann Nikodem Spichtig 63 verkauft es, laut einer Bescheinigung vom 23. August ohne Jahrzahl, aber sicher nach 1821, für 202:26 Gulden 1182 Pfund Käse. Nager und Spichtig waren als gewiegte Kaufleute bekannt.

Mit der Einführung des Hypothekarbuches in Ursern 1879/80 kamen die beiden Jahrzeitstiftungsbriefe von Realp nochmals zur Geltung. Zu Lasten der Liegenschaft HB 11 Realp, Boden, hinterer Teil, bestehend aus drei Stücken, wurde zu Gunsten von St. Peter

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen, op. cit. FN 43, S. 175/176: Simon von Flüe, \* 1759, † 1823, von Kerns, erwarb 1784 in Wien den Doktorgrad der Medizin, war Mitglied der Helvetischen und Ehrenmitglied der schweiz. gemeinnnützigen Gesellschaft, erklärter Gegner der Helvetik, Landammann 1803, 1805, 1807, 1809, 1813 und 1817, Pannerherr von Obwalden seit 1804. Er war unverheiratet und demissionierte 1821 auf alle seine höheren Ämter.

S. 179/180: Nikodem Spichtig, \* 1782, † 1856, war ein Staatsmann von besonderem Format und ein erfolgreicher Geschäftsmann. Das Amt eines Landammanns bekleidete er 1821, 1825, 1829, 1832, 1834, 1836, 1840 und 1846, also nicht weniger als neun mal. Dabei war er u. a. der letzte Pannerherr von Obwalden, Tagsatzungsgesandter, Zeugherr und Inhaber weiterer wichtiger Aemter.

in Andermatt ein Grundpfand von Fr. 527.47 ohne Vorgang eingetragen. Schuldner war «Gerung», Datum des Titels: 9. März 1381 und als Bemerkung beigefügt «Käsbrief und dann später in Geld umgewandelt». Eigentümer des Grundstückes war 1881 ein Stanislaus Renner und 1913, als Expropriationen im Zusammenhang mit dem Bau der Furkabahn erfolgten, Ambros Renner. Als diesem bei der Pfandentlastung der Betrag von Fr. 527.47 für den Käsbrief von 1381 verrechnet werden wollte, verwahrte er sich dagegen, mit der Begründung, er hätte der Kirchenverwaltung Andermatt als Vertreterin der St. Peter-Kapelle, die beim Dorfbrand von 1766 zerstört wurde, nie Zins bezahlt. Diese mußte, nach längerem Sträuben, am 25. September 1918 eine Löschungsbewilligung ausstellen, mit der Motivierung: Der Titel ist abbezahlt.

Das Grundstück HB 5 Realp, Boden, 3/8 Matte und Anteil Gaden, gehörte 1880 einem Anton Christen und dürfte, wie das HB 11 Realp, Boden, hint. Teil, bei der Ablösung von 1811 Eigentum des Salesi Renner gewesen sein. Da aber im Hypothekarbuch vor 1912 nur Eigentümer eingetragen wurden, die ihre Grundstücke belasteten, läßt sich dies bei den beiden oben erwähnten, die zudem immer fast pfandfrei waren, nicht beweisen. Aber auf HB 5 Realp ist folgende Beschwerde eingetragen: «Dem Dr. Renner<sup>58</sup> in Andermatt jährlich 25 + Pfund fetter Käse; gemäß Urkunde haftete diese Zinsabgabe aber irrthümlicher Weise auf der Matte Moos, anstatt auf dieser Matte Boden. In der Kapitalbereinigung der Gemeinde Realp kam nun dieser Irrthum hervor und der Reg.-Rath beschloß, daß dies vom Besitzer der Matte Boden zu geschehen habe, weil er der bisherige Verzinser war. Diese Urkunde datiert 10. März 1400. Der jährliche Käszins besteht nur in 203/4 Pund +, alter anstatt in 25 + Pfund. Diese Urkunde wurde dann auch in obigem Sinne bereinigt». Ganz klar ist dieser Eintrag, bei dem + alt bedeutet, nicht. Von der Korrektur auf der Rückseite ist am besten «nicht Moos sondern soll Boden heißen» zu lesen, alles andere ist verwischt.

Nach dem Tode der kinderlosen Frau Dr. Renner 1899 in Andermatt, die ein «bedeutendes» Vermögen hinterließ, kam auch der Käsbrief von 1400 an deren Verwandte. Der letzte Inhaber dieses Briefes war der Ständerat Dr. Leo Meyer, dem er bis zu seinem Tode am 20. Januar 1945 mit jährlich Fr. 18.— verzinst wurde. Eine vor-

geschlagene Ablösung lehnte der Verstorbene immer ab, weil er die Urkunde behalten wollte, erklärte aber, daß die Zinspflicht mit seinem Ableben erlöschen solle, was auch geschah. Besitzer des Käsbriefes von 1400 ist jetzt alt Talammann Franz Meyer, Andermatt, der ihn uns für diese Publikation freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Während so die Angelegenheit Käsbriefe oder Jahrzeitstiftungen 1380 und 1400 von Realp abgeklärt ist, bleibt die Frage «Jahrzeitstiftung des alten Krieg von Ursern» noch immer ungelöst. Wir haben bereits den lakonischen Eintrag im ältesten Nekrologium des Frauenklosters St. Andreas erwähnt 65, sowie dessen Bestätigung vom 8. Februar 1795 durch Abt Leodegar Salzmann von Engelberg zitiert 66. Aber wir repetieren trotzdem: «Es ist zu wüssen, daß vns der alt krieg von vrsserren gemacht vnd geordnet hat einen Zentner Kesen durch got vnd durch siner sel heil willen, wenne er abgad.» Die Krieg und den alt Krieg haben wir bereits eingehend besprochen und konnten dabei auf Johannes Gisler 67 verweisen.

Das Jahrzeitbuch von St. Andreas, das nach der Verlegung des Klosters von 1615 nach Sarnen angelegt wurde, enthält folgenden Eintrag, der die Stiftung des alten Krieg betreffen könnte: «Auf St. Gallen Tag, 16. Oktober, sollen wir die Jahrzeit halten für die Zehend von Ursern. (1 Zentner Käs, welcher Zehnten aber aufgekündigt und dem Kloster mit Fr. 548.47 bezahlt wurde. An dieser Jahrzeit soll ein Seelamt gehalten, das ganze Officium defunctorum duplex und 1000 Vater unser bei einem Wachslicht gebetet werden. Diese Jahrzeit wurde bis 1944 gehalten.)» Wann diese Ablosung geschah und wer den Betrag von Fr.548.47 bezahlte, konnte trotz längeren Nachforschen nicht herausgefunden werden 68. Für die 1000 Vater unser halten wir uns an die Urkunde von 1811, daß jede Klosterfrau 50 Vater unser beten solle, was keine Zumutung bedeutet. Aber wir hoffen, daß durch diese Gebete der Klosterfrauen der

67 Gisler, Op. cit. FN 1, S. 29, 31, 34, 45, 69, 72, 77, 103 und Register.

<sup>65</sup> Schneller, op. cit. FN 11, S. 275.

<sup>66</sup> Archiv des Frauenklosters St. Andreas, cit. FN 33, Brief Nr. 1.

<sup>68</sup> Freundliche Mitteilungen der stets dienstbereiten Kantonsbiblithekarin Zita Wirz in Sarnen, der wir auch für mancherlei Auskünfte und Anregungen dankbar sind.

Zweck und das Ziel der drei Stiftungen erreicht, womit auch den Wünschen und Absichten der drei Stifter voll und ganz entsprochen wurde.

# Zins-Käs auf und ab dem Gut im Moos zu Realp in Urseren de 1400, 11 Martii 69

Allen den(en), die disen brief ansechent oder hörrent lesen, kund ich, Claus Gieffer, talman ze Verseren, vnn vergich offenlich / mit disem brief, dz ich recht vnn redlich vnn luterlich durch Gotz willen vnn durch mines vatters vnd miner mûter vnn miner fel / heil willen vnn aller miner vordren ze einem ewigen jarzit geben han den erwirdigen vnn geistlichen fröwen ze Engelberg zwent- / zig vnn funf pfunt guter sumer kesen. Vnn han dz getan mit gunst vnn willen miner erben, Rudolf Linders vnn Richentzen siner / elichen wirtin vnn mit gunst vnn willen der selben vogten Vlrichs ab Lugegg vnn Jennis im Hof, bed lantlut ze Vre. Vnd han die / vorgn(annten) XXV pfunt guter kesen als vor stat vf ein min gut, genant im mos, gelegen ze Riealp, gegen dem bůl ůber. Vnd wer / dz felb gůt jnne hat, der sol die egn(annten) XXV pfunt guter kesen jerlich weren den vorgn(annten) fröwen ze Engelberg oder ir gewissen botten / vf den nechsten sant Gallen tag, der denne nechsten kunftig (?) wirt nach dem tag als difer brief geben ist. Were aber, dz die egenan(nten) / XXV pfunt kesen nut gewert werden vf den egen(annten) sant Gallen (tag) alle jar, als vor stat, so mugent die vorgn(annten) fröwen ze Engelberg / dz egenante gut zu jnen ziechen vnn an fich nemen vnn es denne lichen nach nutz vnn eren des egn(annten) gotzhus ze Engelberg oder als / andre jr güter; öch füllent wir, die egenannte fröwen ze Engelberg, der vorgenan(ten) aller selen jartzit began vnn der vordren oder / nachkom(menden), jerlich vf den egn(annten) fant Gallen tag - vor oder nach acht tagen -. Hie bi waren vnn fint gezugen, die dis fachen vnn horten, / Hans Chriftan, Heinrich Mattys, Jenni Gregorien, Heinrich Regli vnn ander erber lûten vil. Vnd des ze einem meren vnn waren vurkund / so haben wir, die egenanten erben Rudolf Linder vnd Richentza sin eliche wirtin vnn vnsere

<sup>69</sup> Anschrift gemäß der Kopie die Abt Plazidus Tanner 1861 schreiben ließ. Für die Wiedergabe des Textes hielten wir uns genau an die Originalurkunde, was auch für die Schreibweise von i und j, u und v gilt. Ortbezeichnungen, Eigennamen und Satzanfänge werden groß geschrieben, vereinzelte Abkürzungen aufgelöst, d. h. in Klammern beigefügt, Doppelkonsonanten und das häufige vnn für und beibehalten.

vogte alle sament erbetten den / wolbescheiden man Claus von Ospendal, ze den ziten amman ze Vrseren, dz er sin jngsigel her gehenkett sur vns an / disen brief, vns vnd vnsern erben ze einer vergicht vnn gezugsann aller vorgeschribnen sachen, dar vnder wir vns vestenklich binden / mit vrkund dises briefs, dz sich ich, der vorgn(annt) Claus (von Ospendal), getan han durch ir aller slissigen bette willen, doch mir vnn minen erben on- / schedlich. Vnd ist diser brief geben an dem nechsten dornstag vor sant Gregorien tag, so man zalt von Gottes geburt tusent / vnn dar nach in dem vier hunderttigsten jar.

Pergamenturkunde 33,5/16,5 cm, Siegel fehlt. cop. 6. 3. 71 cfm